ALLGEMEINES JOURNAL DER UHRMACHERKUNST

HERAUSGEGEBEN VOM ZENTRALVERBAND DER DEUTSCHEN UHRMACHER-INNUNGEN UND VEREINE SITZ: HALLE A. S.

Arbeitsmarkt und Handelsblatt für Uhrmacher.

38. Jahrgang. Halle, den 1. April 1913. Nr. 7.

40jähriges Geschäftsjubiläum des Herrn Robert Koch, Halle (Saale), stellvertretender Vorsitzender des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V. Leider erfuhren wir von dem Jubiläum erst, als schon die Bekanntmachungen des Vorstandes abgeschlossen waren. Zu dem am **3. April** stattfindenden Jubiläum bringen wir unserem verehrten Vorstandskollegen unsere herzlichsten Glückwünsche dar. Er hat immer treu und opferwillig an den grossen Aufgaben zur Hebung unseres Berufes mitgearbeitet, und danken wir ihm manche wertvolle Anregung. Die Kollegen im Reiche werden gewiss gern ihre Glückwünsche mit den unsrigen vereinen. Möge es unserem geschätzten Kollegen vergönnt sein, sein blühendes Geschäft noch recht lange erfolgreich unter der Mithilfe seines Sohnes weiterzuführen; möge uns aber auch die wertvolle Mitarbeit unseres Verbandskollegen noch recht lange erhalten bleiben! Für die Arbeit im Dienste unseres Verbandes und unseres Berufes sprechen wir auch hier unseren herzlichsten Dank aus!

Der Vorstand des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, E. V., Halle (Saale).

Aug. Heckel. Adolf Koch. Walter Quentin. W. König.

Alle Geldsendungen für den Zentralverband erbitten wir nunmehr auf unser Postscheckkonto in Leipzig Nr. 13953. Die Sendungen sind mit folgender Anschrift zu versehen: „Zentralverband der Deutschen Uhrmacher-Innungen und -Vereine, Geschäftsstelle in Halle (Saale) Mühlweg 19" Konto Nr. 13953 bei dem Postscheckamt in Leipzig. Zahlkarten mit Vordruck fügen wir unseren Rechnungen bei. — Auch die Mitglieder der Einbruchs-Hilfskasse bitten wir, ihre Zahlungen auf unser Postscheckkonto zu machen. In allen Fällen ist auf dem Abschnitt anzugeben, wofür der eingesandte Betrag bestimmt ist!

Die Geschäftsstelle.

Deutsche Uhrmacherschule zu Glashütte i. Sa. Am Freitag, den 25. April, vormittags von 9—12 Uhr, wird die mit einer Ausstellung von Schülerarbeiten und Zeichnungen verbundene Prüfung an der Deutschen Uhrmacherschule abgehalten, zu der Freunde der Schule und Gönner hiermit höflich eingeladen werden.

Eröffnung des neuen Schuljahres. Das neue (36.) Schuljahr beginnt am 2. Mai. Anmeldungen hierzu, am besten gleich mit Zeugnissen belegt, beliebe man möglichst bald an die Direktion einzusenden.

E. Lange, Vorsitzender des Aufsichtsrates der Deutschen Uhrmacherschule.

Professor L. Strasser, Direktor der Deutschen Uhrmacherschule.

Eine wichtige Entscheidung des Breslauer Magistrats. Ihre Beschwerde vom 20. Januar hat uns zu einem Einschreiten gegen die hiesige Uhrmacherzwangsinnung keinen Anlass gegeben. Wir stehen grundsätzlich auf dem Standpunkte, dass das Halten einer Fachzeitschrift zu den Mitteln gehört, durch die den Innungsmitgliedern eine bessere Fortbildung in ihrem Handwerk gewährt wird. Die Ausbildung der Innungsmitglieder zu fördern, ist aber eine Hauptaufgabe der Innungen. Was nun die Auswahl der Fachzeitschrift anlangt, so unterliegt diese der durch Mehrheitsbeschlüsse zu ergebenden Selbstverwaltung der Innung, in die wir nur eingreifen, wenn satzungswidrige oder offensichtlich unzweckmässige Beschlüsse gefasst werden. Dieser Tatbestand liegt hier nicht vor; in dem Konkurrenzkampfe der beiden Zeitschriften für eine oder die andere Partei zu nehmen, ist nicht unsere Aufgabe. An den „Deutschen Uhrmacherbund".

Das neue Opernglas. Das Versandhaus von Bial & Freund hatte im vorigen Jahre durch auffällige Inserate in den verbreitetsten illustrierten Blättern ein neues Opernglas angekündigt, mit dem man nicht bloss das Brustbild eines einzelnen Bühnenkünstlers, sondern die ganze Figur und dazu noch einen grossen Teil der übrigen Mitwirkenden gleichzeitig ins Auge fassen könne. Das Glas war als Glanzleistung der optischen Industrie bezeichnet, und eine bildlich dargestellte Szene aus Lohengrin sollte seine Vorzüge illustrieren. Ein grosses Bild zeigte die Szene, wie sie angeblich durch das neue Glas mit einem Blick zu sehen war, während ein kleines nur einen Ausschnitt davon darstellte, wie man sie durch jedes gewöhnliche Opernglas sehen könne. Ausserdem enthielt das Inserat noch die Anpreisung eines kleinen, handlichen und elegant ausgestatteten Damenopernglases, das als Geschenk für Damen besonders zu empfehlen sei. Der „Deutsche Optikerverband" erblickte in dieser Reklameankündigung ein unlauteres Konkurrenzmanöver, indem er fand, dass von dem neuen Glase mehr versprochen werde, als es zu halten imstande sei. Nach der Illustration des Inserates musste man nämlich glauben, dass das Gesichtsfeld des durch das neue Glas schauenden Auges fünfmal grösser sei, als wenn man ihm ein gewöhnliches Opernglas vorhalte, und das erklärte der Verband für sehr übertrieben. Ausserdem bemängelte der Verband die Anpreisung des Damenopernglases in demselben Inserat, weil jeder Leser glauben müsse, dieses sei gewissermassen nur eine kleine Ausgabe des neuen Wunderglases und besitze die dem nachgerühmten Eigenschaften gleichfalls, während es in Wirklichkeit ein ganz gewöhnliches Opernglas sei. Der Verband klagte daher beim Landgericht 3 in Breslau gegen die Firma mit dem Antrage, ihr die Fortsetzung dieser Ankündigungen bei einer fiskalischen Strafe von 50 Mk. für jeden Fall der Zuwiderhandlung zu verbieten und das Urteil öffentlich bekanntzumachen. Die erste Kammer für Handelssachen, die sich jetzt mit der Sache zu beschäftigen hatte, beschloss, über die Eigenschaften und Beschaffenheit des angepriesenen neuen Opernglases Beweis zu erheben durch Vernehmung des Prof. Dr. Miethe von der Technischen Hochschule in Charlottenburg.

Uebergangsbestimmungen zur Reichsversicherungsordnung. Auf Grund des Artikels 100 des Einführungsgesetzes zur Reichsversicherungsordnung hat der Bundesrat folgendes bestimmt:

Für bestehende Ortskrankenkassen, die ihre Zulassung nach Artikel 18, 19 a. a. O. beantragen, ist die neue Kassensatzung von der Generalversammlung zu beschliessen.

Für bestehende Betriebskrankenkassen hat der Arbeitgeber die neue Kassensatzung aufzustellen und nach Anhören von Versicherten einzureichen.

Für bestehende Innungskrankenkassen hat die Innung die neue Kassensatzung aufzustellen und nach Anhören des Gesellenausschusses einzureichen.

Berlin, den 11. Januar 1913.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Die Barfrankiermaschine. Seitens der Reichspostverwaltung werden augenblicklich Versuche mit einer Barfrankiermaschine angestellt, die als ein Meisterstück der Präzisionsmechanik bezeichnet werden muss. Diese Maschine ist besonders für Massensendungen geeignet, die von ihr völlig selbständig bearbeitet werden. Sie beklebt die einzelnen Sendungen mit Marken, entwertet diese mittels des alten runden Stempels und zählt sowohl die aufgegebenen Stücke wie auch die dazu verbrauchten Marken, so dass durch die doppelte Kontrolle Irrtümern vorgebeugt wird. Innerhalb einer einzigen Minute können etwa 400 Sendungen behandelt werden. Hierin liegt für die grossen Postämter in Handels- und Industrieorten ein unschätzbarer Vorteil. Die Frankatur wird in bar entrichtet. Von der Anwendung des neuen Streifensystems ist Abstand genommen worden, weil den grossen Firmen die Kennzeichnung ihrer Auflieferungen als Massensendungen im allgemeinen nicht erwünscht ist.

Zehn Gebote für nörgelnde Vereinsmitglieder. Einem in der „Rundschau für Gemeindebeamte" abgedruckten Artikel von Dr. Haneld entnahm die „Deutsche Privatbeamten-Zeitung" folgende von August Biermörder, dem grossen Lebensweisen des „Kladderadatsch", aufgestellten „Zehn Gebote für nörgelnde Vereinsmitglieder":

1. Sprich schlecht von deinem Verein bei jeder Gelegenheit, die sich dir bietet.
2. Drohe stets mit deinem Austritt oder mit Widersetzlichkeit, wenn dir im Verein etwas nicht passt.
3. Unterlasse nicht, jedermann haarklein zu erzählen, dass du mit der Tätigkeit deines Vereins nicht einverstanden bist.
4. Wenn du dich mit einem Vereinsmitglied verfeindet hast, so versäume nicht, es den Verein entgelten zu lassen.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318544717-19130100/436